



### **Stellungnahme der Landrätin zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes – Prüfung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 im Rahmen der Vorprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Landkreises Teltow-Fläming**

Der Prüfbericht des RPA wurde nachvollzogen. Für das SG Infrastrukturmanagement ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf. Lediglich zu den Buchungen der Kämmerei wurden Hinweise zur Korrektur gegeben.

Beanstandung Kämmerei/ Seite 3:

Mit Datum vom 5. April 2016 ging in der Kämmerei der Zuwendungsbescheid vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg in Höhe der Gesamtzuwendung von 315.000,00 Euro ein. Dieser wurde mit Bescheid-Datum als Sonderposten/Forderung mit einer Fälligkeit zum 31. Dezember 2017 erfasst. Dabei handelte es sich um eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. der förderfähigen Kosten. Laut Bescheid beläuft sich der Bewilligungszeitraum der Zuwendung für den Zeitraum 5. April 2016 bis 15. Dezember 2017.

Mit Änderungsbescheid vom 23. Juni 2016 wurde die Anteilsfinanzierung auf 75 v. H. erhöht. Zusätzlich stiegen die Gesamtausgaben. Die Gesamtzuwendung belief sich dementsprechend auf 402.151,00 Euro. Der verbuchte Sonderposten/Forderung wurde um den entsprechenden Differenzbetrag in Höhe von 87.151,00 Euro erhöht.

Mit dem ersten Änderungsbescheid vom 10. Februar 2017 wurde ein Mehrbedarf der Zuwendung um 200.000,00 Euro bewilligt. Der entsprechende Sonderposten/Forderung wurde im Haushaltsjahr 2017 entsprechend um 200.000,00 Euro angepasst. Die Fördersumme für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 beläuft sich laut Erfassung in der Anlagenbuchhaltung derzeit auf insgesamt 602.151,00 Euro.

Mit Datum vom 8. Dezember 2017 ging im Fachamt der zweite Änderungsbescheid ein. Dieser zweite Änderungsbescheid lag der Anlagenbuchhaltung nicht vor. Ein sich aus dem Bescheid ergebender Betrag in Höhe von 106.149,02 Euro ging laut Kontoauszug am 6. Oktober 2017 in der Kämmerei/Kasse ein. Der Fachbereich wurde informiert. Ein entsprechender Beleg wurde durch den Fachbereich nicht erstellt. Der Betrag in Höhe der Einzahlung wurde wegen nicht möglicher Zuordnung dem Verwahrkonto gutgeschrieben.

Mit Eingang der Entwurfsvorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und den sich daraus ergebenden Hinweisen zur Maßnahme, wurde der zweite Änderungsbescheid auf Nachfrage durch das Fachamt vorgelegt. Der für die sachgerechte Erfassung in der Bilanz erforderliche Buchungsbeleg wurde am 8. April 2019 durch die Anlagenbuchhaltung angefordert. Eine Korrektur kann erst nach Eingang der buchungsrelevanten Unterlagen erfolgen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Sonderposten für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 beträgt nach Korrektur insgesamt 701.434,65 Euro.

Wehlan

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.